

# Rabbiner erhielt nur „Warnstich“



Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat herausgefunden, dass der Mordversuch an dem Rabbiner Zalman Gurevich (Foto, ausführliche PI-Berichterstattung [hier](#)) eigentlich doch gar [kein Mordversuch](#) war. Der Afghane sei nämlich **nach dem Messerstich von der Tötungsabsicht zurückgetreten**. Auch seien die Worte „Scheiß-Jude“ oder „Judenschwein“ noch lange kein Beweis für eine antisemitische Einstellung.

*Der Mordvorwurf gegen den Rabbi- Attentäter von Frankfurt ist vom Tisch. Staatsanwaltschaft und Verteidigung verlangten vor dem Landgericht Frankfurt übereinstimmend eine Verurteilung des angeklagten 23-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung.*

*Der Deutsche afghanischer Herkunft hat zugegeben, den orthodoxen jüdischen Geistlichen am 7. September vergangenen Jahres auf offener Straße mit einem Messer angegriffen zu haben. (...)*

*Nach Ende der Beweisaufnahme sah Staatsanwältin Nadja Niesen die Mordmerkmale der Heimtücke und des Antisemitismus als sogenannten niedrigen Beweggrund nicht als belegt an. Dafür reiche die Beschimpfung des schwarz gekleideten Rabbiners während der Auseinandersetzung als „Scheiß-Jude“ oder „Judenschwein“ nicht aus.*

*Der Angeklagte habe zwar mit dem Einsatz seines Messers tödliche Verletzungen seines Gegners billigend in Kauf genommen, sei aber nach dem Stich von seiner Tötungsabsicht zurückgetreten, erklärte Niesen.*

*Für ein derartiges Verhalten sieht das Strafgesetz vor, den Täter wegen des Totschlagsversuchs nicht zu bestrafen.*

Wie muss man sich das konkret vorstellen? Dass ein Messerstecher nach dem Stich feierlich erklärt: „Stirbst Du? Ich trete zurück“, vielleicht noch mit Verbeugung? Der Anwalt des Täters bestreitet sogar den Rücktritt vom Mordversuch, weil es den ja gar nicht gegeben habe. Der Afghane habe lediglich einen „Warnstich“ ausgeführt. Warnung wovor? Jüdisch zu sein? Und dass dieser „Warnstich“ für jeden mit geringerer Fettschicht tödlich gewesen wäre – egal. Das hatte der Täter sicher genau berechnet und vor dem Stich die Klingenlänge vermessen.

*Der Nebenklageanwalt Rolf E. Döring meinte hingegen, dass der Messerstecher nur aufgehört habe, weil der Rabbiner laut nach der Polizei gerufen habe. Von einem Rücktritt könne daher keine Rede sein. Der kampferprobte Täter habe den Geistlichen töten wollen und sei dabei „enorm professionell“ vorgegangen. Er habe kein Geständnis abgelegt und auch keine Reue gezeigt.*

*Die beiden Begleiter des Rabbiners vom Tatabend – ein Israeli und eine junge Jüdin aus Brasilien – haben sich dem Gericht nicht als Zeugen zur Verfügung gestellt, das sie daraufhin als unerreichbar einstufte.*

*Nach den Worten des Vorsitzenden Richters Klaus Drescher hätten sie „diffuse Ängste“ geäußert, zu einer Verhandlung erneut nach Deutschland zu reisen.*

„Diffuse Ängste“, aha! Etwa vor einem Todesstoß mit Rücktrittserklärung?

*Der Strafverteidiger Ulrich Endres verwahrte sich noch einmal gegen Vorwürfe des Nebenklageanwalts, der auf „unanständige, unerträgliche und inakzeptable Weise“ versucht habe, den Vorwurf des Anti-Semitismus in das Verfahren einzuführen. Es sei im Strafprozess vollkommen legitim, einen Zeugen wie den Rabbiner auf seine Glaubwürdigkeit zu überprüfen.*

*In der Verhandlung waren auf Betreiben der Verteidiger zahlreiche Verfehlungen des Opfers zur Sprache gekommen. Staatsanwältin Niesen sah es zudem wegen einer Zeugenaussage als bewiesen an, dass der 43 Jahre alte Rabbiner den Täter zunächst am Kragen gepackt hatte, bevor dieser zustach. Der Rabbiner sei möglicherweise sehr empfindsam, was Äußerungen über seinen Glauben angehe.*

Und Empfindsamkeit in Glaubensfragen, Entschuldigung, aber die steht nun wirklich nur den Anhängern der Religion des pädophilen Propheten zu. Und außerdem ist der Jude an sich sowieso verdächtig... Wie wärs, wenn der Rabbi sich dafür entschuldigte, dem Rechtgläubigen über den Weg gelaufen und ihn zu einem Warnstich provoziert zu haben? Wir meinen, das wäre angemessen.

*(Spürnasen: Keine Meinung)*